

1.) Entspricht es der Tatsache, dass das kostenlose zur Verfügung stellen von aktuell nicht benötigten Betriebsmitteln an die Mitarbeiter der städtischen Gesellschaften, bei allen städtischen Gesellschaften der Stadt praktiziert wird?

2.) Entspricht es der Tatsache, dass die Mitarbeiter des Rathauses Räumlichkeiten und Einrichtungen des Rathauses für private Zwecke nutzen können, wenn diese nicht dienstlich genutzt werden?


Volker Schenppe
CDU-Fraktion Norderstedt